

ALLGEMEINE CLUBBEDINGUNGEN FÜR DAS „COSTACLUB“-PROGRAMM

Die vorliegenden Club- und Teilnahmebedingungen (im Folgenden „Allgemeine Clubbedingungen“) regeln die Funktionsweise und die Modalitäten für die Teilnahme an dem Programm (im Folgenden auch „Programm“ oder „Club“) mit dem Namen „CostaClub“, das von Costa Crociere S.p.A. mit Sitz in 16121 Genua (Italien), Piazza Piccapietra, 48 (im Folgenden „Costa“) durchgeführt wird.

ART. 1 – Teilnahmeberechtigte Personen

An dem Programm können alle natürlichen Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in den Ländern haben, die im Bereich „Country“ auf der Webseite www.costacrociere.it aufgeführt sind (im Folgenden „Clubmitglieder“ oder „Mitglieder“).

ART. 2 – Anwendung des Programms

Das Programm ist auf allen Costa Kreuzfahrten gültig, die jährlich im Costa Hauptkatalog und auf der Webseite www.costakreuzfahrten.de veröffentlicht werden. Von der Anwendung des Programms sind Kreuzfahrten, die Costa in Asien durchführt, ausgeschlossen.

ART. 3 – Dauer des Programms

Die vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen gelten ab dem 1. Dezember 2017 und bis zum 31. Dezember 2018 (im Folgenden „Geltungszeitraum“); sollten seitens Costa keine Änderungen/Ergänzungen vorgenommen werden, verlängern sie sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

ART. 4 – Teilnahmemodalitäten

4.1 Die Teilnahme am Club ist kostenlos und kann in einer der nachstehend aufgeführten Formen erfolgen:

- online unter www.costaclub.de
- auf den Costa Schiffen durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars
- durch einen Anruf bei der CostaClub-Service-Hotline 040 / 570 12 13 14 oder über ein Reisebüro. Wer Clubmitglied über einen Anruf über das Contact Center oder ein Reisebüro werden möchte, muss erklären, die Allgemeinen Clubbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Die Bestätigung der erfolgten Anmeldung zum CostaClub über das Internet oder das Contact Center wird innerhalb von 7 Tagen bearbeitet.

Wenn der Antrag auf Anmeldung an Bord über das Formular erfolgt, so findet die entsprechende Bearbeitung innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Kreuzfahrt statt.

4.2 Erfolgt die Anmeldung zum CostaClub 7 Tage oder weniger vor dem Abfahrtsdatum der Kreuzfahrt, kann der Gast an Bord nicht als CostaClub-Mitglied anerkannt werden. Der Gast erhält in diesem Fall weder die CostaClub-Mitgliedskarte noch kann er die mit seiner Clubstufe verbundenen Vorteile nutzen; diese werden ab der folgenden Kreuzfahrt anerkannt.

4.3 Bei der Anmeldung werden dem neuen Clubmitglied, das bereits eine Kreuzfahrt unternommen hat, die Punkte in Verbindung mit der letzten unternommenen Kreuzfahrt gutgeschrieben, deren Abreisetermin laut Eintragung in der Costa Datenbank in den drei Jahren vor dem Anmeldedatum lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Daten jeder Kreuzfahrt von den Bordcomputern in die Costa Datenbank innerhalb von ca. 10 Tagen ab dem Datum des Ausstiegs im Haupthafen des Reisewegs der Kreuzfahrt übertragen werden. Die Kreuzfahrt wird nur angerechnet, wenn sie nach Erreichen des 18. Lebensjahres durchgeführt wird. Verleiht die letzte in der Datenbank verzeichnete Kreuzfahrt keinen Anspruch auf das Sammeln von CostaClub-Punkten, nimmt das Clubmitglied am Programm als Acquamarina-Clubmitglied mit der für diese Clubstufe vorgesehenen Mindestpunktzahl (1 Punkt) teil. Wenn das Mitglied zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine Kreuzfahrt unternommen hat, nimmt er am Programm als Ambra-Clubmitglied mit 0 Punkten teil.

4.4 Zur Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung wird eine E-Mail zugeschickt, in der dem Clubmitglied seine persönliche CostaClub-Kartenummer mitgeteilt wird. Bei der Buchung einer Kreuzfahrt ist die Mitteilung der korrekten CostaClub-Kartenummer notwendige und zwingende Voraussetzung, damit das Mitglied die Vorteile und Privilegien seiner Clubstufe nutzen kann.

4.5 Das Mitglied hat bei der Anmeldung seinen vollständigen Namen, wie er auf dem Ausweisdokument angegeben ist, sein Geburtsdatum, das Land seines Wohnortes und seine persönliche E-Mail-Adresse anzugeben und es muss den vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen zustimmen. Die Registrierung eines Clubmitglieds mit einer E-Mail-Adresse, die bereits mit einem anderen Nutzer verknüpft ist, ist nicht zulässig.

4.6 Die CostaClub-Karte enthält die CostaClub-Nummer des Mitglieds und wird allen neuen Mitgliedern während der ersten Kreuzfahrt nach der erfolgten Anmeldung zum Club ausgehändigt. Die CostaClub-Karte ist mit einem Magnetstreifen versehen und personenbezogen; sie darf ausschließlich vom Inhaber gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen benutzt werden.

4.7 Die CostaClub-Karte dient während der Kreuzfahrt auch als Kabinenschlüssel und Ausweisdokument (Boarding Pass, um das Schiff zu betreten oder zu verlassen) und kann für die Einkäufe an Bord verwendet werden. Daher wird bei jeder Kreuzfahrt eine neue CostaClub-Karte ausgestellt.

ART. 5 – Sammeln von CostaClub-Punkten

5.1 Die CostaClub-Punkte (im Folgenden „Punkte“) bilden die Berechnungsgrundlage, die Costa für den Club benutzt. Mit der persönlichen CostaClub-Kartenummer, die bei der Aufnahme zugeteilt wurde, ist in der Costa Datenbank ein Konto verknüpft, auf dem die Punkte gutgeschrieben werden.

5.2 Die Clubmitglieder sammeln ihre Punkte aufgrund der Anzahl der Tage, die sie auf Kreuzfahrt an Bord der Costa Schiffe verbringen, und des Betrags der Bordausgaben, wie nachstehend aufgeführt:

- **Punkte für Kreuzfahrttage:** Für jeden Kreuzfahrttag werden Punkte entsprechend dem gewählten Kabinentyp erworben:
 - a. Innenkabinen: 100 Punkte je Tag
 - b. Außenkabinen: 150 Punkte je Tag
 - c. Balkonkabinen: 175 Punkte je Tag

Bei der Buchung von Premium-Kabinen verdoppeln sich die für Kreuzfahrttage gesammelten Punkte.

Bei der Buchung einer Suite werden 450 Punkte pro Kreuzfahrttag erworben. Die Punkte werden stets entsprechend dem zum Katalogpreis gebuchten Kabinentyp zugeteilt, nicht nach der tatsächlich benutzten Kabine im Falle eines eventuellen an Bord zu zahlenden Upgrades auf eine Kabine der höheren Kategorie.

- **Punkte für Costa Flüge:** Für im Kreuzfahrtpaket enthaltene Costa Flüge werden folgende Punkte angerechnet:
 - a. Ausgaben pro Person bis zu € 350: 250 Punkte
 - b. Ausgaben pro Person über € 350: 500 Punkte

Als Costa Flüge gelten die im Paket „Flug + Kreuzfahrt“ enthaltenen Flüge. Es wird der Anteil für alle Etappen der gebuchten Flüge berechnet, welche das Mitglied erworben hat. Nicht berücksichtigt werden andere Transferkosten wie Bus, Zug und private Transfers.

- **Punkte für Bordausgaben:** Es werden 2 Punkte für jeden ausgegebenen Euro berechnet, Bruchteile dieser Beträge werden nicht berücksichtigt; die Ausgaben werden auf der Karte des Mitglieds verbucht. Ausgeschlossen sind Ausgaben in den Casinos, Arztkosten und Ausgaben, die zwar vom Mitglied getätigt, jedoch auf einer CostaClub-Karte verbucht wurden, die auf eine andere Person als das Mitglied lautet, auch wenn diese sich mit dem Mitglied eine Kabine teilt. Von der Berechnung ausgeschlossen sind auch kostenlose Dienstleistungen und eventuell an Bord gewährte Guthaben und Gruppen-Landausflüge. Punkte für Produkte und Dienstleistungen an Bord werden auch für Käufe und Buchungen berechnet, welche vor der Kreuzfahrt auf der Webseite MyCosta getätigt wurden. In diesem Fall werden die CostaClub-Punkte jenen gutgeschrieben, welche die Dienstleistungen nutzen und nicht demjenigen, der die Buchung oder den Erwerb derselben über die Seite ausführt.

5.3 Es werden keine Punkte für Kreuzfahrttage und Flugkosten bei Kreuzfahrten angerechnet, die zu einem Sondertarif, wie zum Beispiel dem FlexPreis, mit einem Sonderrabatt oder mit einem kostenlosen Ticket erworben wurden. Das Mitglied muss vor jeder Buchung auf der Webseite von Costa oder bei seinem Reisebüro kontrollieren, ob der gewählte Tarif und/oder die angewandten Rabatte zum Sammeln von Punkten im Rahmen des CostaClub-Programms berechtigen oder nicht. Außerdem werden dem Mitglied keine Punkte gutgeschrieben, wenn die Kreuzfahrt aus Gründen, die Costa nicht zu verantworten hat, oder aus Sicherheitsgründen abgesagt wurde.

5.4 Die Gutschrift der Punkte erfolgt automatisch innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende jeder Kreuzfahrt. Das Mitglied hat die Möglichkeit, den Punktestand seines Kontos im Internet auf der Webseite www.costakreuzfahrten.de durch Anmeldung im persönlichen Bereich abzufragen.

5.5 Die Mitglieder werden in entsprechenden Mitteilungen außerhalb der in den vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen aufgezählten Möglichkeiten über eventuelle weitere Möglichkeiten für das Sammeln von Punkten auf dem Mitgliedskonto und deren Gültigkeit informiert.

5.6 Mitglieder, die der Meinung sind, Recht auf mehr Punkte zu haben, als auf ihrem Konto vorhanden sind, müssen dem Club die Kopien der Kreuzfahrttickets und der Quittungen der Ausgaben an Bord zuschicken, damit der Punktestand überprüft werden kann und ggf. die fehlenden Punkte gutgeschrieben werden können. Bitte denken Sie daran, dass wir aus technischen Gründen nur die Anfragen berücksichtigen können, die innerhalb von 2 Monaten ab dem Ausschiffsdatum der Kreuzfahrt, auf die sich die Prüfungsanfrage bezieht, bei uns eingehen. Die Anträge auf Überprüfung des Punktestands können zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, dem Vornamen und Namen sowie der persönlichen CostaClub-Kartenummer per E-Mail an costaclub@de.costa.it oder per Post an Costa Kreuzfahrten, Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg geschickt werden.

5.7 Die Punkte werden stets am Ende und nicht während der Kreuzfahrt gutgeschrieben, dies gilt auch bei aufeinanderfolgenden Kreuzfahrten. Ein eventueller Wechsel der Clubstufe während einer oder mehrerer aufeinander folgender Kreuzfahrten ist somit nicht vorgesehen.

ART. 6 – Gültigkeit der CostaClub-Punkte

6.1 Für die Zuteilung eines bestimmten CostaClub-Status werden jene Punkte als gültig anerkannt, die bis zum 15. Juni eines jeden Jahres in den drei vorhergehenden Jahren gesammelt wurden. Beispielsweise sind für den Zeitraum vom 15. Juni 2017 bis 14. Juni 2018 jene Punkte gültig, die bei Kreuzfahrten mit Abreisetermin ab dem 15. Juni 2014 gesammelt wurden. Bei Neuansmeldungen zum Club werden stets die Punkte herangezogen, die in den letzten 3 Jahren gemäß den in Punkt 4.3 angegebenen Modalitäten gesammelt wurden.

6.2 Alle Punkte, die mit Kreuzfahrten verknüpft sind, die in den Jahren vor dem letzten Dreijahreszeitraum unternommen wurden (wobei das Datum des Kreuzfahrtbeginns zugrunde gelegt wird), verfallen am 15. Juni eines jeden Jahres. Beispiel: Am 15. Juni 2018 verfallen die Punkte, die mit Kreuzfahrten des Mitglieds verknüpft sind, deren Abfahrtsdatum vor dem 15. Juni 2015 lag.

Am 15. Juni eines jeden Jahres wird daher der Clubstatus des Mitglieds auf der Grundlage der in den letzten 3 Jahren gesammelten und somit zu diesem Zeitpunkt gültigen Punkte neu berechnet. Die Neuberechnung der gültigen Punkte am 15. Juni eines jeden Jahres und der eventuelle Wechsel in eine niedrigere Clubstufe erfolgt für alle Mitglieder, auch für jene, die vor jenem Datum Buchungen mit Abfahrt nach diesem Datum getätigt haben.



6.3 Es besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied am Abfahrtsdatum der Kreuzfahrt einer anderen Clubstufe angehört als derjenigen, die es bei der Buchung hatte. Das Mitglied wurde möglicherweise aufgrund des jährlichen Punkteverfalls zurückgestuft oder im Anschluss an die Gutschrift von Punkten, die von einer anderen Kreuzfahrt zwischen dem Buchungsdatum und dem Abfahrtsdatum stammen, hochgestuft. In diesem Fall werden an Bord die Vorteile gewährt, die der Stufe entsprechen, die das Mitglied zum Zeitpunkt der Einschiffung besitzt, auch wenn auf dem Reisedokument eine andere Stufe aufgedruckt ist, die aus den oben genannten Gründen noch nicht aktualisiert wurde. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, vor der Einschiffung seine Clubstufe zu überprüfen.

6.4 Jedes Mitglied kann den Gesamtpunktstand und die Höhe der ablaufenden Punkte auf www.costakreuzfahrten.de durch Anmeldung im persönlichen Bereich abrufen. Außerdem wird jedes Mitglied regelmäßig per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse über seinen Punktstand und die ablaufenden Punkte informiert.

6.5 Die Punkte und Privilegien, die den Mitgliedern gemäß den Bestimmungen unter Art. 7 und 8 gewährt werden, sind personengebunden und können nicht abgetreten, übertragen, verkauft, in Bargeld umgetauscht oder ausbezahlt oder durch Privilegien anderer Art ersetzt werden, falls sie nicht oder nur teilweise genutzt werden. Jedes Mitglied kann Inhaber von nur einem Konto und nur einer einzigen CostaClub-Kartennummer sein. Sollten irrtümlicherweise mehrere Konten und/oder persönliche CostaClub-Kartennummern auf dasselbe Mitglied lauten, wird Costa die gesammelten Punkte auf ein einziges Konto übertragen und die anderen Konten mit den dazugehörigen persönlichen CostaClub-Kartennummern annullieren.

6.6 Costa behält sich das Recht vor, das Konto jedes Mitglieds im Hinblick auf fälschlicherweise gutgeschriebene Punkte zu berichtigen und zusätzliche Punkte anlässlich besonderer Werbeaktionen, über die das Mitglied rechtzeitig informiert wird, gutzuschreiben.

6.7 Das Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen Punktstand zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass ihm die richtige Clubstufe zugewiesen wurde.

ART. 7 – CostaClub-Stufen

7.1 Es sind 6 unterschiedliche Stufen, entsprechend dem Punktstand des Mitglieds, vorgesehen:

1. Club Ambra: für Mitglieder, die noch nicht gereist sind und somit keine Punkte gesammelt haben, jedoch dem Programm beigetreten sind: 0 Punkte
2. Club Acquamarina: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren (Stichtag 15. Juni) 1 bis 2.000 Punkte gesammelt haben.
3. Club Corallo: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren (Stichtag 15. Juni) 2.001 bis 5.000 Punkte gesammelt haben.
4. Club Perla: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren (Stichtag 15. Juni) 5.001 bis 13.000 Punkte gesammelt haben.
5. Club Perla Oro: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren (Stichtag 15. Juni) 13.001 bis 26.000 Punkte gesammelt haben.
6. Club Perla Diamante: für Mitglieder, die in den letzten drei Jahren (Stichtag 15. Juni) mindestens 26.001 Punkte gesammelt haben.

7.2 Der Wechsel in einen höheren Club im Anschluss an eine Kreuzfahrt oder in einen niedrigeren Club infolge verfallener Punkte erfolgt automatisch in Bezug auf die oben aufgeführten Punkteschwellen. Das Mitglied erhält eine Mitteilung per E-Mail über den erfolgten Wechsel; es kann aktuelle Informationen zu seinem Status durch Anzeige seines Profils auf der Costa Webseite in dem entsprechenden Bereich abrufen.

ART. 8 – Privilegien und Vorteile

8.1 Die CostaClub-Mitglieder haben eine Reihe von Privilegien und Vorteilen (im Folgenden „Privilegien“), die sich nach der jeweiligen Clubstufe unterscheiden, wie nachstehend beschrieben.

Die Privilegien sind unterteilt in:

- a. Zusätzliche Serviceleistungen oder mit dem Status verbundene Vorteile sowie Vergünstigungen bei Bordeinkäufen
- b. Geschenke
- c. Rabatte auf den Erwerb einer Costa Kreuzfahrt
- d. Mitteilungen in Papierform, per E-Mail oder Telefon, die die Mitglieder über die letzten Costa Neuheiten, Clubinitiativen, Events, Werbeaktionen, die den Mitgliedern oder bestimmten CostaClub-Stufen vorbehalten sind, Spezialangebote und Boni auf dem Laufenden halten.

Die Gewährung der Privilegien ist an die Angabe der persönlichen CostaClub-Kartennummer bei der Option oder bei der Buchung, die von jedem teilnehmenden Mitglied bestätigt wurde, gebunden. Die Gewährung der Privilegien an Bord einschließlich der Ausgabe der Karte kann nicht erfolgen, wenn das Mitglied mit einem Ticket zu einem Sondertarif oder mit einem Graticket reist oder wenn es sich um eine Geschäftsreise handelt. Die CostaClub-Privilegien können nicht mit den Privilegien, die mit Costa Tarifen verbunden sind, oder eventuellen Sonderaktionen kumuliert werden. Die Kumulierbarkeit muss zum Zeitpunkt der Buchung vom Mitglied überprüft werden.

Auf Kreuzfahrten, die weniger als drei Tage andauern, werden keine Privilegien gewährt.

8.2 Die Privilegien sind in persönliche Privilegien und kabinengebundene Privilegien unterteilt. Das persönliche Privileg ist dem Mitglied als Einzelperson vorbehalten und nicht übertragbar. Das kabinengebundene Privileg setzt dessen Aufteilung auf die Gäste, die eine Kabine teilen, voraus. Bewohnen mehrere Mitglieder dieselbe Kabine, besteht kein Anspruch auf eine mehrfache oder kumulierte Gewährung des kabinengebundenen Privilegs. Die Reihenfolge und die Tage, an denen die Vorteile an Bord gewährt werden, können je nach Dauer der Kreuzfahrt und der Schiffsorganisation variieren und von den Mitgliedern nicht angefochten werden.

8.3 Die den Bewohnern einer vom Mitglied belegten Kabine zu gewährenden Privilegien (kabinengebundene Privilegien), bleiben nur dann gültig, wenn dieser nicht an Bord einen

Kabinenwechsel beantragt. Im Falle eines Wechsels des Mitglieds von der bei der Buchung bestätigten Kabine in eine andere Kabine verfallen die Privilegien aller Bewohner.

8.4 Die Privilegien werden einmalig für jede gebuchte Kreuzfahrt gewährt. Bei aufeinander folgenden Kreuzfahrten werden die Privilegien an Bord für jede Kreuzfahrt gewährt, mit Ausnahme des Willkommens- oder Abschiedsgeschenks. Für die Berechnung der Anzahl der vom Clubmitglied getätigten Kreuzfahrten werden mehrere unter derselben Buchungsnummer erfasste aufeinander folgende Kreuzfahrten als eine einzige Kreuzfahrt angesehen.

8.5 Die Privilegien werden den Mitgliedern abhängig von ihrer Clubstufe erbracht. Zeiten und Orte der Erbringung können je nach Dauer der Kreuzfahrt und dem Reiseziel unterschiedlich sein. Die spezifischen Modalitäten für die Erbringung der Privilegien werden den Clubmitgliedern auf dem Schiff mitgeteilt.

8.6 Die Privilegien werden ab dem Datum der Bestätigung der Anmeldung zum Club und nicht ab dem Datum der Anmeldung zum Programm gewährt. Davon ausgenommen sind die CostaClub-Rabatte, die zum Zeitpunkt der Anmeldung des Mitglieds sofort an Bord gewährt werden.

8.7 Vorzugskreuzfahrten (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Ambra (für Abfahrten ab 01.01.2018), Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die je nach Clubstufe differenzierten Rabatte für Vorzugskreuzfahrten werden beim Erwerb einer Kreuzfahrt direkt vom Reisebüro, auf der Webseite oder über das Costa Contact Center zum Zeitpunkt der bestätigten Buchung oder Option anerkannt, und zwar nur in Verbindung mit der Eingabe der CostaClub-Kartennummer, und erstrecken sich auf alle Bewohner derselben Kabine. Es ist nicht möglich, eine Buchung nachträglich zu ändern, die CostaClub-Kartennummer später einzugeben und den Rabatt rückwirkend zu erhalten. Der Vorzugskreuzfahrten-Rabatt wird nur unter der Bedingung gewährt, dass der Inhaber tatsächlich an der Kreuzfahrt teilnimmt, unabhängig davon, ob er bei der Buchung anwesend ist oder nicht. Die Rabatte werden ausschließlich auf den Kreuzfahrtanteil gewährt, nicht auf Flüge, Transfers, Hafengebühren und Landausflüge, falls vorgesehen, eventuelle Versicherungen und Treibstoffzuschläge und alles, was in den Informationen zum Rabatt eventuell sonst aufgeführt ist. Die Kumulierbarkeit der Rabatte für den Erwerb einer Kreuzfahrt mit eventuellen anderen Angeboten ist stets zu prüfen; die Mitglieder werden gebeten, dies mit ihrem Reisebüro oder dem Costa Contact Center zu kontrollieren. Die Rabatte können von den Mitgliedern im Rahmen der für jede Vorzugskreuzfahrt verfügbaren Plätze genutzt werden; Costa behält sich vor, die Gültigkeit jederzeit aus betrieblichen Gründen auszusetzen.

8.8 Upgrade-Privileg und Super-Upgrade-Privileg

Upgrade-Privileg: Mitglieder der Clubs Acquamarina, Corallo, Perla

SuperUpgrade-Privileg: Mitglieder der Clubs Perla Oro und Perla Diamante

Die Möglichkeit, dieses Privileg wahrzunehmen, haben Mitglieder, die in einem Kalenderjahr (Abfahrt vom 01.01. bis zum 31.12.) mehr Kreuzfahrten unternehmen als im vorangegangenen Kalenderjahr. Für die Berechnung werden stets das Abfahrtsdatum der Kreuzfahrt und die Anzahl der durchgeführten Buchungen für die Ermittlung der Anzahl von Kreuzfahrten herangezogen. Das Privileg besteht in einem kostenlosen Upgrade bei der zusätzlichen Kreuzfahrt und bei allen folgenden Kreuzfahrten, die zusätzlich zu denjenigen des vorangegangenen Kalenderjahrs unternommen werden. Von der Anrechnung der im Vorjahr unternommenen Kreuzfahrten ausgeschlossen sind Kreuzfahrten mit einer Dauer von 4 Tagen oder weniger. Kreuzfahrten von dieser Dauer fließen daher auch nicht in die Berechnung der Anzahl der unternommenen Kreuzfahrten im Vorjahr ein.

Acquamarina-, Corallo- und Perla-Clubmitglieder haben die Möglichkeit, eine Höherstufung bis zum Kabinentyp Balkonkabine, wie nachstehend angegeben, zu erhalten (Upgrade): Von der Innen- zur Außenkabine und von der Außen- zur Balkonkabine, wobei die erworbene Kabinenkategorie unverändert bleibt. Das gleiche Schema gilt für Kabinen von Behinderten mit einer Begleitperson, welche kostenlos mitreist.

Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder haben die Möglichkeit, eine Höherstufung der Kabinenkategorie und des Kabinentyps bis zur Suite zu erhalten (SuperUpgrade).

Die mittels eines Upgrades gewährte Kabine muss zum Zeitpunkt der Buchung verfügbar sein. Es darf kein Wechsel erfolgen, falls die Kabine aufgrund einer eventuellen Stornierung nach dem Buchungsvorgang verfügbar wird.

Das Upgrade kann erst zu dem Zeitpunkt gewährt werden, zu dem Costa tatsächlich überprüfen kann, ob es sich bei der Kreuzfahrt, für die das Privileg beantragt wird, um eine zusätzliche Kreuzfahrt gegenüber der im vorangegangenen Kalenderjahr unternommenen Anzahl von Kreuzfahrten handelt, also nach der Rückkehr von der Kreuzfahrt, durch welche der Anspruch erwachsen ist. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, das Upgrade- oder SuperUpgrade-Privileg zu beantragen. Costa gewährt dieses Privileg nur im Anschluss an die Überprüfung der Anwendbarkeit. Das Mitglied, das diese Möglichkeit nutzen könnte, dies jedoch nicht ausdrücklich vor der Abfahrt beantragt hat, kann dies nicht rückwirkend beantragen oder durch Vorteile anderer Art ersetzen. Die Gewährung des Privilegs ist von der Verfügbarkeit von Kabinen auf dem Schiff abhängig.

Das Upgrade- und SuperUpgrade-Privileg kann nicht für Kreuzfahrten vom 1. bis 31. August, für Kreuzfahrten in Nordeuropa von einer Dauer von 13 Tagen oder länger, für Silvester-Kreuzfahrten und Weltreisen beantragt werden. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Upgrade- oder SuperUpgrade-Privilegs ist stets vor der Buchung zu überprüfen; die Mitglieder sind verpflichtet, dies direkt mit ihrem Reisebüro zu kontrollieren. Es ist nicht möglich, das Upgrade und SuperUpgrade-Privileg nach dem Einchecken zu beantragen, auch wenn die Berechtigung dazu wie oben angegeben vorliegt. Das Upgrade- und Super-Upgrade-Privileg wird auf Buchungen von Kreuzfahrten zum Katalogtarif angewandt, deren Abfahrtsdatum in dem Kalenderjahr liegt, in welchem der Anspruch erworben wurde. Das Privileg ist nicht auf Dritte übertragbar und kommt nur für die Kabine zur Anwendung, in der das privilegierte Mitglied reist.



8.9 Sorglos-Gepäck (persönliches Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante

Perla-Diamante-Clubmitglieder haben Anspruch auf kostenlosen Versand und Rücklieferung nach Hause eines Gepäckstücks. Das von unserem Partner Bag Express durchgeführte Privileg ist Perla-Diamante-Clubmitgliedern vorbehalten, die in einem der auf der Costa Webseite in dem entsprechenden Bereich angegebenen Mitgliedstaat der Europäischen Union ihren Erstwohnsitz haben. Der Service ist ausschließlich in den ebenfalls in diesem Bereich der Costa Webseite angegebenen Häfen verfügbar. Der kostenlose Service umfasst die Abholung des Gepäcks vom Erstwohnsitz (1 Gepäckstück, maximal 32 kg), den Versand zum Einschiffungshafen und seine Auslieferung zum Erstwohnsitz am Ende der Kreuzfahrt. Der Service muss ab 20 Tagen vor dem Abfahrtsdatum über die Bag Express Mini-Webseite, auf die man über die Costa Homepage gelangt, oder telefonisch beim Callcenter von Bag Express reserviert werden und ist für jene Kreuzfahrten verfügbar, bei denen die Einschiffung in den in dem entsprechenden Bereich auf der Costa Webseiten angegebenen Häfen erfolgt.

Hat das Mitglied die Buchung des Service nicht vor Reiseantritt vorgenommen, kann es an Bord die Auslieferung des Gepäcks nach Hause nicht mehr beantragen.

8.10 Zuschlag für die Business Class „2 für 1“ Costa Flüge (persönliches Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante haben auf den Costa Charterflügen nach Zahlung eines Zuschlags für die Premium Class oder Business Class (insofern verfügbar, zum Zeitpunkt der Buchung zu überprüfen) Anspruch auf ein zweites kostenloses Upgrade in die entsprechende höhere Klasse. Insofern es sich um Familien mit einem minderjährigen Kind handelt, wird der Rabatt auch auf das Kind angewendet; in Falle von zwei Kindern wird ein zahlungspflichtiger Zuschlag erhoben und ein kostenloses Upgrade gewährt. Das Privileg wird sowohl bei Hinflügen als auch bei Hin- und Rückflügen gewährt.

8.11 Fast Track an den Sicherheitskontrollen der Costa Charterflüge mit Start an den Flughäfen Milano Linate Malpensa in Mailand, Roma Fiumicino in Rom und Point-à-Pitre auf Guadeloupe (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante und jene, die mit dem Mitglied in einer Kabine reisen, und mit einem Costa Charterflug vom Flughafen Milano Malpensa, Milano Linate oder Roma Fiumicino kommen, haben Anspruch auf kostenlosen prioritären Zugang zum Sicherheitsbereich. Für die Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder gilt das Privileg auch für die Costa Charterflüge vom Flughafen Point-à-Pitre.

8.12 Zugang zur VIP-Lounge an den Terminals Palacrociere in Savona und Palacruceros in Barcelona (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante

Das Privileg ist den Perla-Diamante-Clubmitgliedern und den Mitreisenden in derselben Kabine bei der Einschiffung im Terminal Palacrociere in Savona und im Terminal Palacruceros in Barcelona bis zum Beginn der Einschiffung vorbehalten. Die Mitglieder müssen kontrollieren, ob auf ihrem Ticket die Nummer ihrer CostaClub-Karte und ihre Clubstufe vermerkt sind und dies bei der Einschiffung dem Personal des Gäste-Service mitteilen.

8.13 Prioritäre Einschiffung und Prioritäre Ausschiffung am Ende der Kreuzfahrt (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante

Perla-Diamante-Clubmitglieder und alle, die mit dem gleichen Kreuzfahrtscheck reisen, haben zusammen mit anderen berechtigten Passagieren Zugang zu der Priority-Schlange „Fast Line“, welche zu Beginn der Kreuzfahrt parallel zu der Einschiffungs-Warteschlange der anderen Gäste liegt. Diese Mitglieder müssen kontrollieren, ob auf dem Kreuzfahrtscheck die Nummer der CostaClub-Karte und ihre Clubstufe vermerkt sind und dies bei der Einschiffung am Gäste-Service mitteilen. Bei der Ankunft am CostaClub-Schalter wird ein Meet&Greet-Mitarbeiter darüber informieren, wie Sie zur „Fast Line“ gelangen.

Das Privileg „Prioritäre Ausschiffung“ sieht für die berechtigten Mitglieder Gepäckanhänger in der ersten auszuschießenden Farbe vor, damit das Gepäck als eines der ersten ausgeschiffet werden kann. Die Reihenfolge der Ein- oder Ausschiffung kann je nach Kreuzfahrt, den Einschiffungshäfen, den voraussichtlichen Abfahrts- oder Ankunftszeiten des Schiffs und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften unterschiedlich sein; sie kann von den Mitgliedern nicht beanstandet werden.

8.14 Bevorzugte Einschiffung zu Beginn der Kreuzfahrt (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla und Perla Oro

Perla- und Perla-Oro-Clubmitglieder und alle, die mit dem gleichen Kreuzfahrtscheck reisen, haben Anspruch auf eine bevorzugte Einschiffung oder, nur bei der Einschiffung zu Beginn der Kreuzfahrt, Priorität bei Erhalt der Einschiffungsnummer, unabhängig von der Ankunftszeit im Hafen. Die Mitglieder müssen kontrollieren, ob auf ihrem Kreuzfahrtscheck die Nummer ihrer CostaClub-Karte und ihre Clubstufe vermerkt sind und dies bei Ankunft dem Personal des Gäste-Service mitteilen, um ihre Einschiffungsnummer zu erhalten: Die Mitglieder erhalten individuell gestaltete CostaClub-Etiketten, die den bevorzugten Zugang ermöglichen. In den Häfen, in denen kein Meet&Greet verfügbar ist oder wo die Einschiffung mittels Transfer vom Flughafen im Reisebus erfolgt, schiffen die Mitglieder direkt und genau wie alle anderen Gäste ein.

Die Reihenfolge der Ein- oder Ausschiffung kann je nach Kreuzfahrt, den Einschiffungshäfen, den voraussichtlichen Abfahrts- oder Ankunftszeiten des Schiffs und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften unterschiedlich sein; sie kann von den Mitgliedern nicht beanstandet werden.

8.15 Priorität bei der Lieferung des Gepäcks in die Kabine (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante

Perla-Diamante-Clubmitglieder haben Anspruch auf prioritäre Lieferung des Gepäcks in die Kabine. Der Gepäckanhänger der Perla-Diamante-Clubmitglieder und der Mitreisenden

in derselben Kabine ist mit der Aufschrift „Priority“ versehen. Die Gewährung dieses Privilegs kann betrieblichen Bedürfnissen des Schiffs untergeordnet werden.

8.16 Individuell gestaltete Kabinenkarte (persönliches Privileg)

Mitglieder der Clubs Ambra, Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Bei jeder Kreuzfahrt erhält das Mitglied eine je nach Clubstufe bei Einschiffung personalisierte Kabinenkarte.

8.17 Bordguthaben zur freien Verwendung (persönliches Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante haben je nach Clubstufe Anspruch auf Boni oder Guthaben für Bordeinkäufe, welche am Ende der Kreuzfahrt nur dann abgezogen werden, wenn die Einkäufe mit der Clubkarte des privilegierten Mitglieds getätigt wurden, und im Falle eines Gemeinschaftskontos des Mitglieds, das Kontoinhaber ist. Nicht genutzte Bordguthaben sind nicht erstattungsfähig, nicht übertragbar und können nicht auf künftigen Kreuzfahrten benutzt werden; sie können ebenfalls nicht gegen einen Vorteil anderer Art eingetauscht werden. Die Beträge der Boni oder Guthaben für Bordeinkäufe tragen nicht zur Erhöhung der CostaClub-Punkte bei.

8.18 Willkommensgeschenk (persönliches Privileg)

Mitglieder des Clubs Ambra

Allen Ambra-Clubmitgliedern, die sich mindestens 7 Tage vor dem Abfahrtsdatum ihrer Kreuzfahrt angemeldet haben, wird an Bord ein Willkommensgeschenk überreicht, das je nach Kreuzfahrt unterschiedlich sein kann. Die Geschenke werden dem Mitglied in keinem Fall nach Hause zugesandt.

8.19 Geschenk für den Wechsel in eine höhere Clubstufe (persönliches Privileg)

Mitglieder der Clubs Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Beim erstmaligen Erreichen der nächsthöheren Clubstufe erhalten die Clubmitglieder ein Geschenk. Das je nach Clubstufe unterschiedliche Geschenk wird während der ersten Kreuzfahrt, die sie mit der neuen Stufe unternehmen, in der Kabine überreicht. Das Geschenk wird dem Mitglied in keinem Fall nach Hause zugesandt. Das Geschenk wird einmalig bei jeder Hochstufung gewährt und kann nicht als Form einer Anerkennung der Stufe des Mitgliedsclubs benutzt werden.

8.20 CostaClub-Rabatte auf eine Auswahl von Produkten und Dienstleistungen an Bord (persönliches Privileg)

Mitglieder der Clubs Ambra, Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Den Mitgliedern an Bord werden bei Einsatz ihrer eigenen Kabinenkarte exklusive Rabatte auf eine Auswahl von Produkten und Dienstleistungen gewährt. Die Produkte und Dienstleistungen, für welche der Rabatt gewährleistet wird und die einzelnen Rabattpreise werden an Bord mittels Aushängen und den interaktiven Multimediastationen bekannt gegeben. Sie können je nach Schiff variieren und auf den Schiffen nicht in gleichem Maße verfügbar sein. Die Rabatte können nicht rückwirkend angewendet werden und werden bei der Registrierung des Kaufs über die Kabinenkarte des Mitglieds angerechnet. Die CostaClub-Rabatte sind nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kumulierbar.

8.21 Fachpersonal für die Buchung von Serviceleistungen an Bord (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante

Den Perla-Diamante-Clubmitgliedern wird an Bord mit einem Brief, den sie bei der Einschiffung in ihrer Kabine finden, der Name und die Telefonnummer der Person mitgeteilt, an welche sie sich wenden können, um für sie kostenpflichtige Serviceleistungen an Bord zu buchen. In dem gleichen Brief werden auch die Uhrzeiten mitgeteilt, in denen diese Serviceleistung verfügbar ist.

8.22 Kostenlose Flasche Wasser in der Kabine (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Acquamarina

Acquamarina-Clubmitglieder erhalten eine Flasche Wasser in die Kabine. Das Privileg ist kabinenbezogen und die Flasche wird nur einmal pro Kreuzfahrt überreicht.

8.23 Obstkorb in der Kabine (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante erhalten einen Obstkorb in die Kabine. Nach der ersten Überreichung wird der Korb nicht wieder aufgefüllt, sondern verbleibt in der Kabine bis er leer ist. Das Privileg ist kabinenbezogen und wird nur einmal pro Kreuzfahrt überreicht.

8.24 Eine Flasche Sekt in der Kabine (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante erhalten eine nach Clubstufe variierende Flasche Sekt in die Kabine. Das Privileg ist kabinenbezogen und die Flasche wird nur einmal pro Kreuzfahrt überreicht.

8.25 Ein zusätzliches Badetuch in der Kabine (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Perla, Perla Oro und Perla Diamante und die Mitreisenden in derselben Kabine finden in der Kabine ein zusätzliches Badetuch vor, das sie während der Kreuzfahrt an Bord verwenden können.

8.26 Bademantel, Pantoffeln und ein Pflegeprodukte-Begrüßungsset (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla Oro und Perla Diamante

Die Mitglieder der Clubs Perla Oro und Perla Diamante und die Mitreisenden in derselben Kabine finden in der Kabine einen Bademantel und Pantoffeln vor, die sie während der Kreuzfahrt an Bord verwenden können. Darüber hinaus erhält jeder Gast ein Begrüßungsset mit Pflegeprodukten.

8.27 Individualisierte Mini-Bar (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante

Perla-Diamante-Clubmitglieder und die Mitreisenden in derselben Kabine können beantragen, den Inhalt der Mini-Bar ihrer Kabine mit den auf der Mini-Bar-Liste der Kabine verfügbaren Getränken und Snacks entsprechend ihren persönlichen Vorlieben zu bestücken.



Das Privileg ist nur auf Kreuzfahrten mit einer Dauer von 5 Tagen oder mehr gültig. Die Produkte sind kostenpflichtig.

8.28 Geburtstagstorte und kostenloses Studio-Foto (persönliches Privileg)

Mitglieder der Clubs Ambra, Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante
Dieses Privileg ist dem Mitglied vorbehalten, das während der Kreuzfahrt Geburtstag hat. Die Modalitäten für die Gewährung des Vorteils bestimmen sich nach den betrieblichen Erfordernissen des Schiffs und werden an Bord mitgeteilt. Das kostenlose Geburtstagsfoto ist ein Porträt, welches das Mitglied an einem der Fotografen-Sets an Bord aufnehmen lassen kann.

8.29 CostaClub-Willkommenscocktail und kostenloses Foto (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Ambra, Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante
Die Mitglieder der Clubs Ambra, Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante und die Mitreisenden in derselben Kabine erhalten eine Einladung zur Teilnahme am CostaClub-Willkommenscocktail. Alle teilnehmenden Mitglieder erhalten zusätzlich ein Foto als Geschenk (ein Foto pro Kabine), das vor dem Event aufgenommen wurde. Die Modalitäten für die Abholung des Fotos werden an Bord mitgeteilt. Ein Tausch des geschenkten Fotos ist nicht möglich.

8.30 VIP-Cocktailparty (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla Oro und Perla Diamante
Die VIP-Cocktailparty ist Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitgliedern, Suiten-Gästen und eventuellen anderen VIP-Gästen (nach Ermessen des Schiffs) auf Kreuzfahrten von einer Dauer von mehr als 4 Tagen vorbehalten und erstreckt sich auf alle Bewohner der Kabine dieses Mitglieds.

8.31 Besuch der Schiffsküche (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Perla Oro und Perla Diamante
Die Perla-Oro- und Perla-Diamante-Clubmitglieder und die Mitreisenden in derselben Kabine haben auf Kreuzfahrten von einer Dauer von mehr als 7 Tagen Anspruch auf eine Besichtigung der Schiffsküche.

8.32 Weinverkostung (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante
Die Perla-Diamante-Clubmitglieder erhalten eine Einladung zur Teilnahme an einer Weinverkostung. Die Einladung ist für alle volljährigen Gäste gültig, die mit mindestens einem Perla-Diamante-Clubmitglied in einer Kabine reisen. Das Privileg ist nur auf Kreuzfahrten mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr gültig. Ausgeschlossen sind Kreuzfahrten in Südamerika.

8.33 Einladung zum Abendessen im Samsara-Restaurant/La Pizzeria (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla: Samsara-Restaurant
Mitglieder des Clubs Perla Oro: Samsara-Restaurant oder La Pizzeria
Die Einladung zum Abendessen im Samsara-Restaurant auf Schiffen, wo dieses vorhanden ist, ist den Gästen einer Kabine vorbehalten, unter denen sich mindestens ein Perla-Clubmitglied befindet. Die Einladung zum Abendessen im Samsara-Restaurant auf Schiffen, wo dieses vorhanden ist, oder in La Pizzeria ist den Gästen einer Kabine vorbehalten, unter denen sich mindestens ein Perla-Oro-Clubmitglied befindet. Das kostenlose Abendessen findet nach Wahl in einem der beiden Restaurants statt. Die Einladung schließt Ausgaben für Getränke und die Servicegebühr nicht ein. Der Vorteil ist von der Verfügbarkeit von Plätzen und den vom Schiffsbetrieb vorgegebenen Uhrzeiten abhängig. Es wird nur ein Abendessen für alle Bewohner derselben Kabine gewährt. Befinden sich zwei privilegierte Mitglieder in derselben Kabine, wird der Vorteil einmalig für beide Gäste dieser Kabine gewährt. In der Einladung sind die Kosten für Getränke und die Servicegebühr nicht enthalten. Ein vom Mitglied nicht genutztes Privileg kann nicht übertragen, erstattet, auf einer zukünftigen Kreuzfahrt genutzt oder gegen ein Abendessen in einem anderen zahlungspflichtigen Restaurant oder einen Vorteil anderer Art eingetauscht werden.

8.34 Zutritt zum Club-Restaurant oder dem reservierten Bereich des Hauptrestaurants zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante
Das Club-Restaurant, wo vorhanden, ist den Gästen der Suiten vorbehalten. Das Privileg sieht für Perla-Diamante-Clubmitglieder, die keine Suite bewohnen, und die Bewohner derselben Kabine während der gesamten Dauer der Kreuzfahrt den Zutritt zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen zum Club-Restaurant auf Schiffen vor, wo ein solches verfügbar ist, ohne dabei Essenszeiten berücksichtigen zu müssen. Das Privileg umfasst nicht die Ausgaben für Getränke und die Servicegebühr. Das Privileg ist vom Fassungsvermögen des Restaurants abhängig. Sollte die Anzahl der Perla-Diamante-Clubmitglieder und der Gäste in den Suiten das Fassungsvermögen des Club-Restaurants übersteigen, speisen die nicht in Suiten wohnenden Perla-Diamante-Clubmitglieder in einem reservierten Bereich des Hauptrestaurants. Hier steht ihnen das Menü des Hauptrestaurants zur Verfügung, aus welchem sie kostenlos die für alle anderen Gäste kostenpflichtigen Spezialgerichte wählen können.

8.35 Süßer Augenblick: Ein besonderer Kaffee und ein Stück Torte (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Corallo
Corallo-Clubmitglieder und die Bewohner derselben Kabine haben Anspruch auf einen Caffè Speciale illy oder eine Delizia di Caffè und ein Stück Torte. Das Privileg kann an den Bars an Bord genutzt werden. Die Auswahl der Spezialkaffees und der Torten kann von Schiff zu Schiff unterschiedlich sein. Ein vom Mitglied nicht genutztes Privileg kann nicht übertragen, erstattet, auf einer zukünftigen Kreuzfahrt genutzt oder gegen einen Vorteil anderer Art eingetauscht werden.

8.36 Schokoladenpraline bei den Gala-Abenden (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante
Den Mitgliedern der Clubs Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante und den Mitreisenden in derselben Kabine wird an den Gala-Abenden in der Kabine eine Schokoladenpraline überreicht.

8.37 Reservierung in einer der ersten Reihen im Theater bei Abendvorstellungen (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante
Für Perla-Diamante-Clubmitglieder und die Bewohner derselben Kabine ist bei Abendvorstellungen im Theater ein Platz in einer der ersten Reihen reserviert. Die Plätze sind nur bis 5 Minuten vor Veranstaltungsbeginn verfügbar. Die Verfügbarkeit ist abhängig von der Anzahl der Perla-Diamante-Clubmitglieder an Bord.

8.38 Ein ganzer Tag im Spa (persönliches Privileg und für eine Begleitperson aus derselben Kabine)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante
Der Zutritt für einen Tag zum Thermalbereich an Bord, sofern verfügbar, der Perla-Diamante-Clubmitgliedern vorbehalten ist, gilt einmal pro Kreuzfahrt für das privilegierte Mitglied und eine Begleitperson aus derselben Kabine. Es kann nach vorheriger Buchung an Bord, ausgenommen an Tagen auf See, wahrgenommen werden. Es hängt von der Verfügbarkeit in Bezug auf den Zeitpunkt, an dem die Buchung vorgenommen wird, und den betrieblichen Erfordernissen des Schiffs ab.

8.39 Wäscherei-Service „Magic Bag“ am Ende der Kreuzfahrt (Nassreinigung und Falten) (persönliches Privileg)

Mitglieder des Clubs Perla Diamante
Bei Kreuzfahrten mit einer Dauer von 5 Tagen oder mehr ist für Perla-Diamante-Clubmitglieder ein kostenloser Wäscherei-Service vorgesehen, der die Nassreinigung und das Falten von maximal 25 Kleidungsstücken vorsieht. Das Privileg ist personengebunden und somit allen privilegierten Mitgliedern vorbehalten.

8.40 CostaClub-Abschieds Geschenk (kabinengebundenes Privileg)

Mitglieder der Clubs Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante
Den Mitgliedern der Clubs Acquamarina, Corallo, Perla, Perla Oro und Perla Diamante wird an Bord am Ende der Kreuzfahrt ein Abschieds Geschenk pro Kabine überreicht. Die Geschenke sind kabinenbezogen. Für die Überreichung des Geschenktyps wird die höchste Clubstufe des in dieser Kabine reisenden Mitglieds zugrunde gelegt. Sollte ein Geschenk nicht verfügbar sein, kann es durch ein anderes entsprechend der Verfügbarkeit an Bord ersetzt werden. Das Geschenk wird in der Kabine überreicht und kann dem Mitglied in keinem Fall nach Hause zugesandt werden.

ART. 9 – Rechtliche Hinweise

9.1 Der Beitritt zum Club unterliegt der Beachtung der Vorschriften und Klauseln dieser Allgemeinen Clubbedingungen.

9.2 Costa kann das Programm vor dem in Art. 2 genannten Ablaufdatum nur aus wichtigem Grund gemäß Artikel 1989 ff. des italienischen Zivilgesetzbuchs (Codice civile) aussetzen oder beenden. Die vorzeitige Beendigung oder, falls möglich, die Aussetzung werden den Mitgliedern mindestens 30 Tage zuvor oder mit der längstmöglichen Frist im Voraus oder im Falle einer Aussetzung spätestens unmittelbar im Anschluss daran mitgeteilt. Diese Mitteilung kann von Costa über die Webseite www.costaclub.de oder mittels anderer Kommunikationsformen vorgenommen werden.

9.3 Costa behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen des Programms, die Privilegien und die Modalitäten für das Sammeln von Punkten jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden über die Webseite www.costaclub.de oder anderweitig bekannt gegeben.

Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden als akzeptiert erachtet, wenn ihnen das Mitglied nicht innerhalb von zwei Monaten ab der Mitteilung schriftlich widerspricht. Widerspricht ein Mitglied der Änderung oder Ergänzung innerhalb der genannten Frist, endet seine Teilnahme am Programm.

9.4 Costa behält sich unanfechtbar das Recht vor, die Mitgliedschaft derjenigen Gäste fristlos zu widerrufen, die die Vorgaben der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen nicht einhalten und/oder deren Verhalten nicht gesetzeskonform ist oder nicht den Allgemeinen Clubbedingungen oder den Allgemeinen Reisebedingungen von Costa entspricht oder die ein Verhalten aufweisen, das dem Ansehen von Costa schadet, oder die ihre Mitgliedschaft und die betreffenden Dokumente bzw. Legitimierungen in einer Art und Weise nutzen, die den Allgemeinen Clubbedingungen widerspricht. Im Falle des Ausschlusses und/oder der Schließung des Kontos verfallen die bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Punkte und die entsprechenden Privilegien mit sofortiger Wirkung. Costa Crociere behält sich darüber hinaus das Recht vor, jenen die Teilnahme am Programm zu verwehren, die nicht die gemäß den vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen erforderlichen Bedingungen erfüllen.

9.5 Das Mitglied gewährleistet die Richtigkeit aller Informationen, die es Costa bereitgestellt hat, und ist allein dafür verantwortlich.

9.6 Die von den Mitgliedern bereitgestellten Daten werden in ein Archiv aufgenommen, das der optimalen Verwaltung des Clubs dient. Dieses Archiv wird von Costa gemäß den Bestimmungen der italienischen Gesetzesverordnung D. Lgs. Nr. 196/2003 verwaltet; Costa gewährleistet, dass seine Benutzung zu den Zwecken erfolgt, die in der genannten Gesetzesverordnung aufgeführt sind, deren Wortlaut im Bereich Datenschutz auf der Webseite www.costakreuzfahrten.de veröffentlicht ist und an Bord beim Hospitality Service Desk ausliegt.

9.7 Das Mitglied kann einer Mitgliedschaft am CostaClub-Programm jederzeit widersprechen bzw. diese beenden. In diesem Fall muss das Mitglied Costa schriftlich per Einschreiben an Costa Kreuzfahrten, CostaClub, Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg oder per E-Mail mit angehängter Kopie des Personalausweises an costaclub@de.costa.it unter-



richten. In diesem Fall erhält das Mitglied eine Bestätigung der Löschung an die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse.

9.8 Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung und/oder Ausführung der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen und des Clubprogramms unterliegen ausschließlich italienischem Recht.

ART. 10 – Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der italienischen Gesetzesverordnung d. lgs. Nr. 196/2003 – Datenschutzgesetz

10.1 Alle personenbezogenen Daten, die bei der Anmeldung zum CostaClub-Programm bereitgestellt oder zu einem späteren Zeitpunkt erfasst wurden, werden von Costa unter Beachtung der gesetzlichen und verwaltungsbehördlichen Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten und insbesondere gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr. 196 vom 30. Juni 2003 („Datenschutzgesetz“) (Decreto Legislativo n. 196 del 30 giugno 2003 „Codice in materia di protezione dei dati personali“) verarbeitet.

10.2 Zweck der Datenverarbeitung. Die Erhebung der personenbezogenen Daten und ihre Verarbeitung sind für die Teilnahme des Mitglieds am CostaClub-Programm, für die Punktevergabe und die Gewährung der sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem CostaClub-Programm und der CostaClub-Mitgliedschaft sowie für die Erbringung der damit verbundenen Leistungen gemäß den Modalitäten der vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen erforderlich. Die Daten können für die Zusendung von Mitteilungen über das CostaClub-Programm sowie nach vorheriger Einwilligung zu Zwecken des Marketings betreffend Produkte und Dienstleistungen von Costa Crociere und der Konzerngesellschaften sowie zur Profilerstellung verarbeitet werden. Insbesondere:

a. Marketingaktivitäten. Die von den Mitgliedern bei der Anmeldung zum Programm und/oder bei der Registrierung auf der Webseite www.costakreuzfahrten.de/costaclub bereitgestellten und/oder zu einem späteren Zeitpunkt von der Gesellschaft im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltung des Clubs (z.B. Gesamtausgaben an Bord, Art der unternommenen Kreuzfahrten usw.) eingeholten Daten können außerdem nach ausdrücklicher Einwilligung des Mitglieds für die Zusendung von Verkaufsinformationen und zu Zwecken des Marketings von Costa Crociere, der Gesellschaften der Costa Gruppe und/oder der Handelspartner verarbeitet werden. Diese Verarbeitung kann sowohl automatisiert (z. B. per E-Mail, Fax, SMS usw.) als auch nicht automatisiert (z. B. auf dem normalen Postweg, telefonisch durch Contact-Center-Mitarbeiter usw.) erfolgen. Costa Crociere informiert ebenfalls darüber, dass die personenbezogenen Daten benutzt werden können, um den Mitgliedern institutionelle Informationen zukommen zu lassen, die für den Status als Mitglied und die mit dem Programm verbundenen Vorteile zweckdienlich sind. Insbesondere kann Costa Crociere die bei der Anmeldung zum CostaClub oder im Laufe der Teilnahme am Programm angegebene E-Mail-Adresse des Mitglieds für die Zusendung von Informations- und Werbematerial im Zusammenhang mit dem Club und seinen Initiativen benutzen, falls das Mitglied dieser Verwendung nicht widerspricht. Costa Crociere informiert darüber, dass das Mitglied jederzeit der Zusendung von Mitteilungen dieser Art widersprechen kann, indem es auf die entsprechende Schaltfläche unten in der erhaltenen E-Mail klickt oder einen entsprechenden Antrag an die nachstehend aufgeführten Adressen richtet.

b. Profilerstellungen. Mit ausdrücklicher Einwilligung des Mitglieds kann Costa Crociere außerdem Profilerstellungen, Analysen seiner Reisevorlieben und Marktforschungen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Verkaufsinformationen von Costa Crociere vornehmen, um sie den Interessen des Mitglieds besser anzupassen. Diese Verarbeitung erfolgt anhand der personenbezogenen Daten, die auch im Laufe der Kreuzfahrt eingeholt werden, jedoch stets unter Beachtung der von der Datenschutzbehörde Autorità Garante per la protezione dei dati personali („Datenschutzbehörde“) für den Schutz personenbezogener Daten vorgeschriebenen Garantien und notwendigen Maßnahmen.

Die personenbezogenen Daten (z. B. meldeamtliche Daten), die zum Zeitpunkt des Beitritts und der Registrierung im CostaClub-Programm oder des Kaufs der Pauschalreise bereitgestellt oder die von Costa Crociere im Rahmen der Kreuzfahrt eingeholt werden (z. B. getätigte Einkäufe), dürfen erst nach ausdrücklicher Einwilligung zu Profilerstellungen verwendet werden, die für die Verbesserung des Angebots und der Verkaufsinformationen von Costa Crociere nützlich sind, um sie den Interessen der Mitglieder besser anzupassen. Die Eingabe der Daten in die Datenbank für die Profilerstellung erfolgt freiwillig und nur dann, wenn Sie ausdrücklich einwilligen. Sollten Sie dieser Verarbeitung nicht zustimmen, informiert Sie Costa Crociere, dass einige Informationen, die auch für die Profilerstellung nützlich sind, dennoch in einer anderen Datenbank erfasst werden, wenn sie für die Erbringung der angeforderten Leistung notwendig sind.

Willigt das Mitglied in die Verarbeitung der Daten zum Zwecke von Profilerstellungen ein, werden die dafür erhobenen Daten von Mitarbeitern von Costa Crociere verarbeitet, die gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eigens mit der Datenverarbeitung beauftragt wurden. Unter Beachtung der von der Datenschutzbehörde vorgeschriebenen Garantien und Maßnahmen werden die zum Zwecke von Profilerstellungen erhobenen und verarbeiteten Daten für einen Zeitraum von maximal zehn (10) Jahren aufbewahrt und anschließend automatisch gelöscht oder dauerhaft anonymisiert. Das Mitglied wird darüber informiert, dass es auch in Bezug auf die Profilerstellung die Rechte aus Art. 7 des italienischen Datenschutzgesetzes ausüben kann, wie nachstehend genauer erläutert.

10.3 Modalitäten der Datenverarbeitung. Costa Crociere sichert zu, dass die personenbezogenen Daten mittels elektronischer Mittel sowie mithilfe manueller Mittel oder in Papierform unter Einhaltung der Mindestsicherheitsmaßnahmen, die geeignet sind, die Geheimhaltung der Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, zu gewährleisten und das Risiko eines Zugriffs auf diese Daten durch unbefugte Dritte zu vermeiden, verarbeitet werden. In Kategorien und/oder Clustern zusammengefasste Daten können, sofern sie anonymisiert und aggregiert sind, für statistische Analysen benutzt werden. Eine Verbreitung der Daten, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften basiert oder vom Mitglied nicht ausdrücklich genehmigt wurde, ist ausgeschlossen. Die personenbezogenen Daten

werden während der gesamten Dauer des Programms und seiner anschließenden Ausgaben zu den in den vorliegenden Allgemeinen Clubbedingungen festgesetzten Bestimmungen verarbeitet und anschließend bei Ablauf und/oder im Falle eines Rücktritts oder der Ausübung des Widerspruchsrechts gemäß Art. 7 des Datenschutzgesetzes seitens des Mitglieds ausschließlich für die Abwicklung von Streitsachen und/oder zu Verwaltungs- oder Buchhaltungszwecken und nach dem Ablauf oder dem Rücktritt entsprechend den Verjährungsfristen der Rechte der Mitglieder aufbewahrt.

10.4 Rahmen der Weitergabe der Daten. Die Daten können ausschließlich zu den oben genannten Zwecken an folgende Kategorien von Rechtssubjekten übermittelt werden: (i) Gesellschaften, die der gleichen Unternehmensgruppe wie Costa Crociere angehören; (ii) Personen, Gesellschaften, Verbände oder Kanzleien bzw. Büros, die Dienst-, Support- oder Beratungsleistungen zugunsten von Costa Crociere erbringen; (iii) Rechtssubjekte, deren Zugriffsbefugnis auf die Daten durch Gesetzesbestimmungen und Bestimmungen sekundärer Rechtsvorschriften oder durch Anweisungen, die von gesetzlich dazu ermächtigten Behörden erteilt wurden, anerkannt wurde. Weiterhin können sowohl interne Mitarbeiter in ihrer Eigenschaft als Beauftragte und/oder Verantwortliche für die Datenverarbeitung zur Abwicklung des zwischen uns bestehenden Rechtsverhältnisses als auch externe Mitarbeiter, die als Verantwortliche oder Inhaber der Datenverarbeitung tätig sind, Kenntnis von den Daten erlangen, da sie von Costa Crociere für die Durchführung bestimmter Datenverarbeitungsvorgänge angewiesen wurden. Die Daten können ebenfalls zu den genannten Zwecken ins Ausland an dritte Gesellschaften, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben oder nicht, übermittelt werden. Die Liste der Rechtssubjekte, an die die Daten übermittelt werden, ist unter der Adresse costaclub@de.costa.it oder unter der nachstehend aufgeführten Adresse erhältlich. Die Bereitstellung der Daten ist für den Beitritt zum CostaClub-Programm erforderlich.

10.5 Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten und einer Nichteinwilligung. Die Bereitstellung der bei der Anmeldung zum CostaClub-Programm verlangten und mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist für die vollständige Teilnahme am Programm und für die damit verbundenen Initiativen sowie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten obligatorisch. Eine eventuelle Weigerung, die verlangten personenbezogenen Daten ganz oder teilweise, auch während der Durchführung des Programms, bereitzustellen, kann ausschließlich zur Folge haben, dass es Costa Crociere und dritten Dienstleistern im Rahmen des Programms unmöglich ist, dieses vollständig auszuführen und den daraus entstehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die nicht durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet sind, erfolgt hingegen freiwillig, und ihre Nichtbereitstellung hat keinerlei Auswirkungen auf die Anmeldung des Mitglieds zum Programm und die Teilnahme daran.

Dem Mitglied werden angemessene Auskünfte über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zugesichert, die für das Programm erhoben werden; sofern dies gesetzlich vorgeesehen ist, wird von ihm die entsprechende Einwilligung verlangt. Das Mitglied ist insbesondere berechtigt, seine Entscheidungen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten frei zu treffen, indem es außerdem für jeden verfolgten Zweck getrennt seine Zustimmung erteilt, einschließlich (i) Zusendung von Verkaufsmitteln durch Costa Crociere über ihre Leistungen und/oder Produkte; (ii) Zusendung von Fragebögen zur Kundenzufriedenheit und Umsetzung über die Daten zur namentlichen Profilerstellung, um Konsumgewohnheiten zu analysieren und Informations- und Verkaufstätigkeiten durchzuführen, die den Interessen der Mitglieder am besten entsprechen; (iii) Marketingaktivitäten durch Dritte einschließlich Gesellschaften der Costa Gruppe, auch im Ausland, und/oder Handelspartner. Die Nichteinwilligung in die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken wirkt sich nicht nachteilig auf die korrekte Durchführung des CostaClub-Programms, dem das Mitglied beigetreten ist, aus, sie gestattet jedoch nicht den Empfang von Informationen oder Angeboten über Produkte und Dienstleistungen von Costa Crociere oder Dritten einschließlich der Gesellschaften der Costa Gruppe.

10.6 Inhaber und Verantwortlicher. Inhaber der Datenverarbeitung ist die Costa Crociere S.p.A. mit Sitz in Genua (Italien), Piazza Piccapietra, 48. Die korrekte Erbringung der gewünschten Leistung kann zur Folge haben, dass interne Mitarbeiter von Costa Crociere in ihrer Eigenschaft als Beauftragte und/oder Verantwortliche für die Datenverarbeitung sowie dritte Gesellschaften oder Gesellschaften, die der Costa Crociere Gruppe angehören, einschließlich Niederlassungen, auch mit Sitz im Ausland, und Dienstleister, die als selbstständige Inhaber oder Verantwortliche für die Datenverarbeitung eng mit der Erbringung verbundene und zweckdienliche Aufgaben wahrnehmen, Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben.

10.7 Rechte des Mitglieds. Das Mitglied kann jederzeit, auch in Bezug auf die Profilerstellung, die Rechte gemäß Art. 7 des Datenschutzgesetzes ausüben; es kann unter anderem eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über es vorhanden sind oder nicht, deren Inhalt und Herkunft erfahren, sie auf Richtigkeit überprüfen oder ihre Ergänzung oder Aktualisierung bzw. Berichtigung verlangen; das Mitglied hat außerdem das Recht, die Löschung, Anonymisierung oder Sperrung von widerrechtlich verarbeiteten Daten zu verlangen und in jedem Fall aus berechtigten Gründen ihrer Verarbeitung zu widersprechen sowie auch teilweise – auch in Bezug auf die Zusendungsmodalitäten – den Marketingaktivitäten und Profilerstellungen zu widersprechen: mittels einer Email an costaclub@de.costa.it oder mittels eines Schreibens an Costa Crociere S.p.A. Piazza Piccapietra 48, 16121 Genova, Italia zu Händen des Verantwortlichen für Privacy Sales & Marketing.